



LANDRATSAMT ERZGEBIRGSKREIS

LRA Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz

Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Bauaufsicht, Flurneueodnung und Vermessung
SG Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Bearbeiter: Herr Weigelt
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 831-4184
Fax: 03733 831-854184
E-Mail: Gutachterausschuss@kreis-erz.de

Kassenzeichen	Seite	Datum
AR230002498	1 von 2	20.06.2023

Bitte bei Zahlung angeben
4110002290-AR230002498

Kostenbescheid

Betreff: GA2023-080 | Erstellung Gutachten GA 07/2023

Für die vom Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle erbrachten Leistungen werden gemäß Gutachterausschusskostensatzung und Verwaltungskostensatzung des Erzgebirgskreises folgende Verwaltungskosten für den oben genannten Betreff erhoben:

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1	1	Tst. 6.1 Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken	0,00	0,00
2	1	Tst. 6.1.1 bei einem Verkehrswert bis 50.000 EUR	1.200,00	1.200,00
Gesamtbetrag				1.200,00

Bitte überweisen Sie den Betrag i.H.v. **1.200,00 €** bis zum **04.07.2023** unter Angabe des Verwendungszwecks **4110002290-AR230002498** auf das unten aufgeführte Bankkonto.

Bitte verwenden Sie dieses Bankkonto:

IBAN: DE47 8705 4000 3711 00 3302

BIC: WELADED1STB

Sofern nicht anders angegeben, entspricht das Liefer-/Leistungsdatum dem Datum dieses Kostenbescheides.

Rechtsgrundlagen

Dieser Bescheid wurde unter Berücksichtigung

- des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (**SächsVwKG**) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),
- der Satzung des Erzgebirgskreises über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (**Gutachterausschusskostensatzung – GAKostSatzERZ**) vom 8. Oktober 2021 (Amtsblatt des Erzgebirgskreises, Ausgabe 75/2021),
- der Satzung des Erzgebirgskreises über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien

Sprechzeiten	Anschrift	Bankverbindung	Kontakt
Mo, Fr 08:00 - 12:00 Uhr	Landratsamt Erzgebirgskreis	Erzgebirgssparkasse	Tel.: 03733 831-0
Di 08:00 - 18:00 Uhr	Paulus-Jenisius-Str. 24	IBAN: DE30 8705 4000 3318 0029 67	Fax: 03733 22164
Do 08:00 - 16:00 Uhr	09456 Annaberg Buchholz	BIC: WELADED1STB UST-IdNr. DE260587011	E-Mail: info@kreis-erz.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de
Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Zahlungspflichtiger	Kassenzeichen	Seite	Datum
	AR230002498	2 von 2	20.06.2023

Angelegenheiten (**Verwaltungskostensatzung**) vom 10. Dezember 2021 (Amtsblatt des Erzgebirgskreises, Ausgabe 93/2021),
- des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses (**10. SächsKVZ**) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898),
- des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (**SächsKAG**) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116),
- der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (**SächsGAVO**) vom 15. November 2011 (SächsGVBl. S. 598),
- der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (**VwV Kostenfestlegung**) vom 8. Mai 2020 (SächsABl. S. 560),
- des Umsatzsteuergesetzes (**UStG**) vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386),
- der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (**UStDV**) vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 434),
jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, erstellt.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines elektronischen Dokumentes gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert worden ist oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht wird. Nähere Hinweise sind in der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) sowie der Sächsische E-Justizverordnung (EJustizVO) vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291) in der jeweils geltenden Fassung und auf den Seiten www.egvp.de und www.justiz.sachsen.de zu finden. Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Hinweise:

Die Klage gegen die Kostenentscheidung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Bezahlung. Werden die Verwaltungskosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so werden für jeden angefangenen Monat der Säumnis außer Mahngebühren ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrags (§ 22 SächsVwKG) und Kosten einer etwaigen Zwangsvollstreckung erhoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtsgültig.

Sie sind verpflichtet, diesen Bescheid mindestens zwei Jahre lang (als umsatzsteuerlicher Unternehmer: zehn Jahre) aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.

Sprechzeiten	Anschrift	Bankverbindung	Kontakt
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr	Landratsamt Erzgebirgskreis	Erzgebirgsparkasse	Tel.: 03733 831-0
Di 08:00 – 18:00 Uhr	Paulus-Jenismus-Str. 24	IBAN: DE30 8705 4000 3318 0029 67	Fax: 03733 22164
Do 08:00 – 16:00 Uhr	09456 Annaberg-Buchholz	BIC: WELADED13TB UST-IdNr. DE260587911	E-Mail: info@kreis-erz.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de
Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz